



Datum: **15. November 1999**
Zuständig: Renate Lischer Affolter
Abteilung: Banken/Effekthändler
Durchwahl: 031 / 323 07 06
E-mail: Renate.Lischer@ebk.admin.ch
Referenz: Diverses / Jahr 2000

An

- alle Banken und Effekthändler
- Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
- Schweizer Börse SWX

Problematik Jahr 2000 / Meldewesen über den Jahreswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Vorbereitungen auf den Jahrtausendwechsel schon seit mehreren Jahren im Gange sind, befinden sich die Arbeiten nun in der Schlussphase. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren des heimischen Finanzplatzes und internationaler Organisationen bereitet sich auch die Eidg. Bankenkommission (EBK) auf den kommenden Jahreswechsel vor.

In ihrer Funktion als nationale Aufsichtsbehörde wird die EBK während der kritischen Periode (31. Dezember 1999 bis 5. Januar 2000) zeitgerecht Status- und Problemmeldungen ihr unterstellter Institute und Organisationen benötigen, um sich ein Bild über den Zustand des Finanzplatzes machen zu können. Während diesen Tagen ist es besonders wichtig, ohne Verzug auf allfällige Probleme, welche einzelne Institute, Unternehmensgruppen oder sogar den ganzen Finanzplatz bedrohen, zu reagieren und wenn nötig Massnahmen zu ergreifen. Zudem wird die EBK vor, über und nach dem



Jahreswechsel Informationsaustausch mit ausländischen Aufsichtsbehörden und übergeordneten Gremien (z.B. dem Joint Year 2000 Council, in welchem Aufsichtsbehörden von Banken, Wertschriftenhäusern, Versicherungen sowie Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssystemen vereinigt sind) pflegen. Natürlich wird auch von öffentlicher Seite her ein grosses Bedürfnis bestehen, über die Funktionstüchtigkeit des Finanzplatzes während diesem Zeitraum informiert zu werden.

Um den Informationsfluss zwischen den Aufsichtsbehörden, den Institutionen und Organisationen des Schweizer Finanzplatzes sowie der Öffentlichkeit effizient zu gestalten und eine umfassende Lagebeurteilung mit den entsprechenden Massnahmen zu ermöglichen, nimmt die EBK vom 31. Dezember 1999 bis 5. Januar 2000 aktiv am „Central Command Center Interbank“ (CCC) in Zürich teil. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Kommunikations- und Koordinationsstelle für den gesamten Finanzplatz Schweiz, in welcher sämtliche massgebenden Institutionen bzw. Organisationen vertreten sein werden. Informationen zu diesem CCC finden Sie auf der Web-Site www.y2k-interbank.ch.

Meldeverfahren

Wie eingangs erwähnt, sind der EBK von den ihr unterstellten Instituten und Organisationen zeitgerecht Status- und Problemmeldungen einzureichen. Die Meldungen haben mit einem speziellen Meldeformular zu erfolgen, das im Internet unter der Web-Site www.y2k-interbank.ch, Button: Regulator Reporting EBK abgerufen oder der Beilage zu diesem Schreiben entnommen werden kann. Die Meldungen sind von jedem einzelnen Meldepflichtigen zu den nachfolgend festgesetzten Zeiten (Statusmeldungen) oder unverzüglich (Problemmeldungen) via Internet oder bei dessen Ausfall bzw. Nichtverfügbarkeit via Fax (01 / 225 26 15)



einzureichen. Sollte auch dieses Kommunikationsmittel ausfallen, sind die Meldungen via Boten ins CCC, Nüscherstrasse 9, 8001 Zürich, zu bringen.

Statusmeldungen

Die Statusmeldungen haben auf Konzernebene zu erfolgen, sofern die konsolidierte Überwachung des Konzerns von der EBK wahrgenommen wird. Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen ausländischer Institute melden auf ihrer Stufe, es sei denn eine Teilkonsolidierung in der Schweiz ist möglich. Sollte eine entsprechende Aggregation der Informationen nicht möglich sein, ist dies vorgängig mit der EBK abzusprechen.

In denjenigen Fällen, wo ein Informatik-Dienstleister (z.B. RBA-Service, AGI, Unicable, RTC) separat für den Kreis seiner Mitglieder meldet, entfällt für das einzelne Institut eine diesbezügliche Meldung. Das einzelne Institut muss jedoch nach wie vor den Stand seiner eigenen Verhältnisse melden.

Für die **Statusmeldungen** sieht die EBK folgenden Melderhythmus vor:

Datum	Wer	Meldezeitpunkt
1. Januar	Institute mit Bilanzsumme > 5 Mia. SFr. Schweizer Börse SWX	bis spätestens 10.00 Uhr
2. Januar	Institute mit Bilanzsumme > 5 Mia. SFr. Schweizer Börse SWX	bis spätestens 10.00 Uhr
	alle ¹	bis spätestens 16.00 Uhr
3. Januar	Institute mit Bilanzsumme > 5 Mia. SFr. Schweizer Börse SWX	bis spätestens 10.00 Uhr
4. Januar	Institute mit Bilanzsumme > 5 Mia. SFr. Schweizer Börse SWX	bis spätestens 10.00 Uhr
	alle ²	bis spätestens 16.00 Uhr
5. Januar	Institute mit Bilanzsumme > 5 Mia. SFr.	bis spätestens 10.00 Uhr

¹ Inklusiv derjenigen, die bereits um 10.00 Uhr gemeldet haben

² dito



	Schweizer Börse SWX	
--	---------------------	--

Beim Ausfüllen des Meldeformulars und beim Abwägen, welcher Statuskategorie das einzelne Institut oder der Konzern zuzuordnen ist, können folgende Fragen als Orientierungshilfe herangezogen werden:

- Kann die Geschäftstätigkeit im normalen Rahmen abgewickelt werden?
- Gibt es interne oder externe Probleme, die die Abwicklung der Kerngeschäfte massgebend beeinträchtigen?
- Können die Kerngeschäfte dank den Notfallvorkehrungen trotzdem ausgeübt werden?
- Gibt es andere Faktoren wie Marktbedingungen oder Gerüchte, die die Geschäftstätigkeit massgebend stören?

Sollten trotz funktionierenden Kommunikationsmitteln irrtümlich Statusmeldungen unterlassen werden, kann dies dahingehend interpretiert werden, dass beim betroffenen Institut oder Konzern gravierende Probleme vorliegen. Als Folge davon könnten unter Umständen unnötige Massnahmen durch die EBK ergriffen werden.

Problemmeldungen

Unabhängig von diesen Meldezeiten ist der EBK **unverzüglich** Meldung zu erstatten, wenn schwerwiegende Probleme bei einem Institut auftreten. Solche Probleme können z.B. sein: Stilllegung von wichtigen Geschäften oder Geschäftsabwicklungen, signifikanter Unterbruch beim Risikomanagement oder bei der Informationsverarbeitung, beträchtliche Ertragsausfälle, sich abzeichnende grössere Liquiditätsprobleme, signifikante Ruf Risiken. Kleinere Probleme, die innert weniger Stunden behoben werden können oder die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich behindern, sind nicht zu melden.



Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die EBK, Frau Renate Lischer Affolter (Tel. 031 / 323 07 06), Herrn Kurt Bucher, Vizedirektor, (Tel. 031 / 322 69 05), oder an die JW Service AG, Frau Maya Bertossa (Tel. 01 / 280 08 15), welche die administrative Leitung des CCC wahrnimmt.

Die EBK wird weitere Informationen zum Meldewesen soweit nötig über das Internet verbreiten. Diese sind jeweils unter der Web-Site www.y2k-interbank.ch, Button: Regulator Reporting EBK abrufbar.

Im weiteren macht die EBK darauf aufmerksam, dass der Zugriff auf Informationen des CCC gegen Anmeldung (Anmeldeformular s. Beilage 2) und Entrichtung einer Gebühr von Fr. 4'000 möglich ist. Das CCC steht mit diversen Firmen, Institutionen und Providern in Verbindung und kann bei allfälligen Problemmeldungen über nötige Massnahmen informieren. Am CCC angemeldete Institute sind jedoch nicht von der Meldepflicht gegenüber der EBK entbunden.

Wir bitten um Kenntnisnahme sowie organisatorische Vorkehrungen Ihrerseits und grüssen Sie freundlich.

Sekretariat der
EIDG. BANKENKOMMISSION

Daniel Zuberbühler
Direktor

Renate Lischer Affolter
Banken/Effektenhändler

Beilagen:

1. EBK Meldeformular (d, f)
2. CCC Anmeldeformular (d, f)



Kopie an:

- Schweizerische Bankiervereinigung, Postfach 4182, 4002 Basel
- Banken- und börsengesetzliche Revisionsstellen